

Merseburger Kreisblatt.



Abonnementpreis: Vierteljährlich bei den Postämtern 1,20 RM., in den Verkaufsstellen 1 RM., beim Verlag 1,50 RM., mit Postgebühr 1,80 RM. Die einzelnen Nummern werden mit 15 Pf. berechnet. — Die Expedition ist an Wochenenden von 7 bis 12 Uhr, an Feiertagen von 9 bis 12 Uhr geöffnet. — Druckerei des Verlegers abends von 7 bis 9 Uhr. — Telefonnr. 574.

Insertionsgebühren: Für die 8 gespaltene Spaltenzeile oder deren Raum 20 Pf., für Private in Vereinen und Vereinen 10 Pf., für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigungen. Komplettierter Satz wird entsprechend höher berechnet. Portos und Postgebühren außerhalb des Inlandsteils 40 Pf. — Eämtliche Annoncen-Bureaus nehmen Inserate entgegen. — Telefonnr. 574.

Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikationsorgan vieler anderer Behörden.)

Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Der Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Lokalnachrichten ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Nr. 114.

Dienstag, den 16. Mai 1911.

151. Jahrgang.

Hüten wir uns.

* Merseburg, 15. Mai.

Unter vorstehender Ueberschrift erhält von nationalliberaler Seite, wie es ausdrücklich betont, das „Weissen. Tgl.“ einen Artikel, der höchst beachtenswert erscheint. Er ist an die Adresse der Nationalliberalen gerichtet und zeigt, wohin diese steuern und wohin unser Staatsschiff überhaupt feuert.

Der Artikel lautet:

Augenblicklich gehen Dinge in der Politik vor, die geeignet sind, die scheinbar klarsten und festumrissenen Begriffe zu verwirren. Ein gefährliches Spiel wird vielerorts und von den verschiedensten Faktoren mit der Sozialdemokratie getrieben. Man braucht kein Sozialistenfreier zu sein. Aber das bleibt doch zweifellos bestehen, daß sich die Sozialdemokratie selbst als unerbittliche Feindin der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung und Staatsauffassung erklärt und daß deshalb mit logischer Notwendigkeit der Staat mit dieser Partei in stetem Kampfe leben muß und mit dem Staate die Parteien, die die Erhaltung dieses Staates wollen. Der Kampf, der geführt werden muß, braucht nicht immer ein offener und bestiger zu sein, aber feste Kriegsbereitschaft muß gefestigt sein, und auf keine Weise darf ein Zweifel in der großen Menge über diesen Zustand aufkommen.

Was sehen wir demgegenüber? Aus Sachsen kommen bittere Klagen über das Entgegenkommen der Regierung Straßendemonstrationen der Sozialdemokratie gegenüber. Die in Sachsen an und für sich genügend selbstbewußte und anmaßende rote Partei tritt nunmehr auf, als ob sie bereits das Heft in Händen hätte. Sie spricht von einem laien erkauften Recht auf die Straße. Wo hat denn sonst eine Partei ein Recht auf die Straße? Die Straße soll doch nur der Allgemeinheit dienen und so weiter nichts. Die Phrase von dem Recht auf die Straße ist außerordentlich gefährlich, weil sie in den unreifen Köpfen den Gedanken sich festsetzen läßt, als ob nunmehr die Straße ihnen gehörte und als ob sie darauf nun und treiben könnten, was sie wollten; geeignet, den letzten Rest von Autorität zu beseitigen und die Straße der Willkür der Massen zu überliefern.

Nun glauben die Optimisten, daß man die Sozialdemokratie regierungsfreundlich züchten könne, wenn man sie an verantwortlichen Stellen teilnehmen lasse. Die Erfolge sind fälschlich. Frankreich gibt uns hier warnende Beispiele. Entweder die „Großen“ Genossen werden radikal, dann ist eben eine Mitarbeit bei den gegenwärtigen Regierungen nicht möglich; oder aber sie treten wirklich für Mitarbeit ein, lassen sich nur von der Pflicht lenken, die sie als verantwortliche Personen auf sich genommen haben dem jetzigen Staat und der jetzigen Gesellschaft gegenüber, dann werden sie natürlich von den Genossen verhöhnt und verleugnet. Neben diesem unangebrachten Verhalten zweier Regierungen steht noch der Großblock in Süddeutschland, der halb von der Regierung, halb von den nationalen Parteien gestützt wird, und in rein parteipolitischer Hinsicht sehen wir augenblicklich die fortschrittliche Volkspartei der Ansicht leben und diese Ansicht betätigen, daß zur Bekämpfung der konservativen Vormacht es richtig sei, mit den Sozialdemokraten zusammenzugehen. Auf die unglückliche Entgegnung der Jungliberalen haben wir neulich schon hingewiesen.

Wohin soll das schließlich führen? Es bedeutet doch nichts anderes, als die klaren Darstellungen, die bisher in unseren bürgerlichen Wählern von der Gefahr der Sozialdemokratie befehlenden haben, vollkommen zu verwischen. Der Erfolg wird sein, daß die sozialdemokratische Partei an Mittläufern außerordentlich zunimmt; die natürlich sehr viel leichter mitlaufen als wieder umkehren. Der weitere Erfolg wird sein, daß die Macht dieser radikalen Partei unendlich gesteigert wird und auch damit ihre Ansprüche, unter denen in allererster Linie unsere Industrie schwer zu leiden haben wird. Schuß der nationalen Arbeit verlangt nicht nur Schutzgeld gegen ausländische Konkurrenz, sondern auch Schutzmaßregeln gegen jede Gefährdung des ruhigen Betriebes im Innern.

In der augenblicklich zerfahrenen Lage gibt es freilich eine Reihe von Leuten, die der Anknüpfung leben: Je mehr Sozialdemokraten der nächste Reichstag bekommt, um so besser. Das sind einmal radikale Konservative, die glauben, nach einem solchen sozialdemokratisch überladenen Reichstage würde dann die Reaktion mit allen Mitteln einsetzen können. Zweitens sind es radikale Liberale die glauben, mit der Sozialdemokratie jetzt zunächst einmal die Konservativen stützen zu können, um dann die liberale Herrschaft aufzurichten. Drittens sind es die lauen mißvergnügten Kritiker, die sich schon im voraus die Hände

reiben und sich über die Schwierigkeiten freuen, die nun Parteien und Regierung haben werden. Alle drei Sorten sind kurzfristige Menschen, alle drei treiben eine Verzweiflungspolitik, die dem politischen Selbstmord gleich kommt; denn alle drei würden den Geist, den sie gerufen haben, um über ihren weniger gefährlichen Gegner zu triumphieren, nicht wieder los; sie würden von ihm zerrieben und zerschredt.

Man müßte aber blind sein, wenn man nicht erkennen wollte, daß solche Anschauungen in konservativen Kreisen, besonders aber in den Kreisen der fortschrittlichen Volkspartei viel stärker verbreitet sind, als mancher glaubt. Nun ist in letzter Zeit vielfach die Kunde aus verschiedenen Landesteilen von einem Bündnis zwischen Nationalliberalen und Freisinnigen gekommen. Das ist an und für sich anzuerkennen. Der nächste Wahlkampf soll und muß im Zeichen einer Auseinandersetzung des Liberalismus mit dem Konservatismus stehen. Festgehalten muß aber an drei Bedingungen werden: Einmal, daß dieses Bündnis rein taktischen Wert hat; zweitens, daß der Kampf der Bürgerlichen untereinander nur da geführt werden darf, wo der Kreis nicht der Sozialdemokratie dadurch ausgeliefert wird, und drittens muß als selbstverständliche Vorbedingung dieses Bündnisses betrachtet werden, daß im Falle einer Stichwahl gegen einen Sozialdemokraten ohne Einschränkung und Bedenken der andere bürgerliche Kandidat gewählt werden muß. In dem Bewußtsein, daß bei einer Stichwahl zwischen Zentrum und Sozialdemokraten eine allgemeine Richtlinie nicht gegeben werden. So muß die nationalliberale Partei ihren Standpunkt einnehmen und überall laut und deutlich verkünden.

Wenn Regierung und einzelne Parteien anfangen, die Sozialdemokratie so zu behandeln, daß die Grenzen verwischt werden, und daß die Wähler, besonders die breite Unterschicht, nicht mehr wissen, was ihres Ziel ist, dann muß eine Partei da sein, die auf der einen Seite darüber gar keinen Zweifel lassen kann und lassen will, daß allein die sozialdemokratische Partei der gegebene Feind ist, den sie mit allen Mitteln bekämpfen wird, die aber auf der anderen Seite aus Einspruch erhebt gegen die einseitige Partei- und Interessenpolitik, die wir augenblicklich in der konservativ-ultramontanen Mehrheit erblicken müssen. Wenn nicht eine besonnene Mittelpartei dieses leuchtende Banner aufpflanzt, dann ist zu befürchten, daß die Linken der liberalen Parteien, mit Hilfe der Sozialdemokratie die Konservativen zu stürzen, nur den einen Erfolg hat, die Wähler in Scharen der konservativen Partei zuzutreiben, weil sie trotz aller Bedenken, die man sonst gegen sie hat, unbedingt zuverlässig der umfärberischen Partei gegenübersteht. Weder Verärgerung, noch blinde Parteiprositger dürfen ausschlaggebend sein; die Zeiten sind bitter ernst, und es steht wahrscheinlich mehr auf dem Spiele, als die Reichstagswahl 1912 und ihre Mandatsverteilung.

Dieses in vorstehendem Artikel niedergelegte Anerkennung eines Nationalliberalen, daß unbedingte zuverlässig der Sozialdemokratie die Konservativen gegenübersetzen, können die letzteren beständig quittieren. Die „Auch“-Gegner der Sozialdemokratie auf der linken Seite bedeuten Dünen-Sand.

Freisinnig-liberale Freundschaft.

Die Freisinnigen klopfen für die nächsten Reichstagswahlen sehr vernehmlich mit dem Hammer auf, indem sie die evangelischen Wähler grüßlich zu machen suchen vor der schwarzen Freundschaft der Konservativen, daß sie jahrelang selber in dieser Freundschaft zum Zentrum gestanden, ja diesem erst in den Sattel geholfen haben, freieren sie rund und nett — echt freisinnig! — ab.

Da ist es nun recht interessant, was u. a. in der „Hall. Ztg.“ der konservativen Tageschriftsteller Wolfgang Eichenhart über den jüngst stattgehabten Nordhäuser freisinnigen Parteitag schreibt.

Es heißt da: Gleich die erste Rede, die der Vertreter des Wahlkreises Raumburg-Weißenfels-Teich, Rektor Sommer, hielt, bestand nur aus zwei Teilen: Unwahrheiten und Schamschlagereien. Dreißig Jahre lang, rief der Redner aus, war der Liberalismus verurteilt zur politischen Ohnmacht, verurteilt durch die Vorkherrschaft des Zentrums. Verzeihen Sie, Herr Sommer, wer hat das Zentrum im Deutschen Reiche zu einem entscheidenden machtvollen Faktor gemacht? Ihre eigene Partei! Diese hatte einst in ihrer großen Mehrzahl für die Kulturkampfgesetze gestimmt. Dann aber änderte sie ganz plötzlich ihren Kurs und

fiel dem Fürsten Bismarck mitten während des Kulturkampfes in wütendster Feindschaft in den Rücken und machte ihm, wo sie irgend konnte, Opposition. Fürst Bismarck, einer sicheren Majorität beraubt, mußte mit dem Zentrum Frieden schließen, das nun dank der Kurzsichtigkeit des Freisinnigen ein einflussreicher Faktor der Gesetzgebung wurde. Dem Freisinn aber war die Bekämpfung des nationalen Schutzzollens, d. h. die materiellen Interessen gewisser Handelskreise, viel wichtiger wie die Bekämpfung Roms. Für sie ging auch hier „das Geschäft“ den großen idealen Aufgaben des deutschen Volkes vor. Ohne diese Interessenpolitik der Fortschrittspartei wäre es damals möglich gewesen, den Ultramontanismus dauernd zu demütigen. Wenn heute der Freisinn den Ultramontanismus, mit dem er so oft Arm in Arm den Fürsten Bismarck bekämpft hat, für das größte Uebel unseres Vaterlandes erklärt, warum hat er damals, als es noch möglich war, den Ultramontanismus durch festes Beharren bei der Kulturkampfpolitik nicht unschädlich gemacht? Weil das „Geschäft“ ihm eben wichtiger war als die Bekämpfung Roms, die er heute nur als Agitationsmittel verwendet, während er, wo er der Regierung schaden kann, mit beiden Händen nach der Unterfertigung des Zentrums greift. So hat er mitten während der Bismarckschen Vorkampagne sich gar nicht geniert, durch eine „Extraktur“ mit dem Zentrum die deutsche Parteipolitik der Regierung und der nationalliberal-konservativen Blockmajorität zu durchkreuzen. Auch heute geht der Freisinn in der Elsaß-Lothringener Frage mit dem Zentrum gegen die Konservativen und ist bereit, der Populärtheorie die wertvollsten nationalen Güter zu opfern.

„Fortschritt und Freihandel werden meinen Nachfolger dem Zentrum in die Arme treiben“, hatte Fürst Bismarck warnend ausgerufen, dessen nationaler Politik der Freisinn immer die feste Phalanx „Windthorst, Richter, Grillenberger“, d. h. ein Bündnis mit dem heute von ihm als Reichsfeind verführten Zentrum sowie der Sozialdemokratie entgegengesetzte. Die Behauptung des Herrn Wiemer, der Weg seiner Partei führe zum Kuffhäuser und nicht nach Kanoffa, hat unter diesen Verhältnissen einen recht merkwürdigen Klang, wo man seit 40 Jahren alles getan hat, den Kuffhäuser wieder zu verschleppen.

Eine vollständige Entstellung aller Tatsachen ist es ferner, wenn Herr Sommer seiner Partei einen Zuwachs von 40 Prozent Wahlstimmen bei der letzten Reichstagswahl nachrühmt. Herr Sommer vergißt, daß viele Konservative und Nationalliberale damals, wie a. B. in seinem eigenen Wahlkreise, um die Sozialdemokratie zu besiegen, gleich im ersten Wahlgange für den freisinnigen Kandidaten gestimmt haben. Deren Stimmen bucht er nun als „freisinnige“.

Alles, was sonst Herr Sommer und seine Freunde gesagt haben, erhebt sich in ödster Gedankenarmut nicht über das bekannte Leitartikelniveau der kleinen Fortschrittsblätter. Es ist das bekannte Hezen gegen die „Vormachtstellung der Konservativen“, den gar nicht existierenden „schwarz-blauen Block“, die „unwürdige Zentrumsherrschaft“, gegen Heilige und Ritter“ (ein hundertmal gemachter Witz, den Herr Wiemer immer wieder aufwärmt), gegen „Krummstöß und verrostete Ritterrüstungen“. Unterfandant war die Bemerkung des Herrn Sommer, seine Partei sei „das beste und erfolgreichste Volkwerk“ der Sozialdemokratie. Ja, wenn das „Volkwerk“ nur nicht überall durchdringt und schadhafte Stellen zeigt, wenn nur nicht bei so vielen Stichwahlen, wie Sieben, Leipzig-Land der Freisinn die Wahlparole ausgegeben hätte: „Tretet ein für den sozialdemokratischen Kandidaten“, wenn in Süddeutschland nur nicht die Großblockidee so mächtig wäre! Wenn nun vor allem nicht der Freisinn durch seine verheerende Agitation überall der Sozialdemokratie vorgearbeitet und sich so als eine „Vorfrucht der Sozialdemokratie“ gezeigt hätte. Alles das geniert freilich Herrn Sommer nicht.

Reichstag.

* Berlin, 13. Mai.

Im Reichstage wurden heute in der fortgesetzten zweiten Lesung der Reichsversicherungsordnung nicht besonders schwierige Abschnitte der Krankenversicherung schneller und glatter erledigt, als man angenommen hatte. Die erste dieser bedeutungsvollen Angelegenheiten betraf die Organisation der Landrentenkassen.

Nach § 343 der Vorlage wählt die Vertretung des Landesverbandes den Vorsitzenden und die anderen Mitglieder des Vorstandes, sie wählt ferner (nach § 349) die Vertreter der bei

teiligen Arbeitgeber und der bei der Klasse Versicherter je aus deren Mitte. Wenn ein Bezirk keinen Ortsbeirat, sondern nur Stadt- und Landgemeinden umschließt, kann an Stelle des Kreisrates die Gemeindevertretung treten.

Gegen diese und die damit zusammenhängenden Bestimmungen wurde von sozialdemokratischer und polnischer Seite wieder mit dem Schlagwort „Entrechtung“ gearbeitet, und zwar sollten es Millionen von Landarbeitern, Feldarbeitern und Dienstboten sein, die entrechtet würden. Diesen Behauptungen gegenüber stellte, um es vorweg zu nehmen, Ministerialdirektor Caspar vom Reichsamt des Innern in zwei förmlichen Erklärungen fest, daß von einem Ausnahmegezet und einer Entrechtung nicht die Rede sein kann, daß im Gegenteil durch die Landtrantentasse für die Landarbeiter eine wesentliche Verbesserung ihrer Lage geschaffen wird und daß ohne die Bestimmungen im § 343 usw. die Einführung der Landtrantentassen unmöglich wäre; die Bestimmungen im § 343 mit der Regelung der Landtrantentassen, die sie enthalte, sei für die verbündeten Regierungen Voraussetzung für die Annahme der Reichsversicherungsordnung.

Von gegnerischer Seite war auch darüber Beschwerde geführt worden, daß den Versicherten Selbstverwaltung und Wahlrecht nicht übertragen seien. Das hat seinen Grund in den weiten Entfernungen auf dem Lande, in der Unständigkeit der Wanderarbeiter und der Eigenart der Beschäftigung des ländlichen Gebietes; aus allen diesen Gründen würde von den ländlichen Versicherten das Wahlrecht nur in beschränktem Maße ausgeübt werden können.

Auf der anderen Seite äußerten die Vertreter der Fortschrittlichen Volkspartei, der Sozialdemokraten und der Polen äußerliches Mißtrauen gegen diese Vorschriften, die nur bestimmt seien, von der ländlichen Arbeiterschaft sozialdemokratische und andere unliebsame Beeinflussungen fernzuhalten.

In zwei namentlichen Abstimmungen wurden die Vorschriften in § 343 und § 349 in der Fassung der Kommissionsbeschlüsse aufrecht erhalten. In der weiteren Verhandlung konnte die zweite Lesung des Buches Krankenversicherung um etwa 50 Paragraphen gefördert werden. Dabei fand u. a. auch ein durch einen Zufallantrag der Rompropartei mobilisierter sozialdemokratischer Änderungsantrag einstimmige Annahme.

Sobald wurde der Abschnitt über das Verhältnis der Krankentassen zu Ärzten, Zahnärzten, Krankenhäusern und Apotheken, über den in der Kommission mehrere Tage lang diskutiert worden war und den man allgemein auch als eine cruz der Wenarberatung angesehen hatte, bei nur ganz unwesentlicher Debatte zum größten Teil erledigt.

Die 50jährige Jubelfeier des Freiherrn von der Goltz.

Berlin, 15. Mai.

Der Jubeltag, dem Feldmarschall Freiherr v. d. Goltz gestern begehen durfte, hat ihm eine so reichliche Fülle von Ehrungen gebracht, wie sie der Träger eines im Orient und Ostindien gleich geachteten Namens erwarren dürfte. In seinem am Kurfürstendamm belegenen Heim folgten einander die höchsten Würdenträger des Heeres, um dem Jubilär ihre Glückwünsche darzubringen.

Zuerst hatte der oberste Kriegsherr, der Kaiser, gezeigt, wie er den Marschall und diesen Tag zu würdigen weiß. Begleitet von einem Kabinettschreiber, das in wärmsten Worten die Verdienste des Jubilars anerkannte, sandte ihm der Monarch sein Porträt. Der Kaiser ist in der Uniform des 3. Preussischen Grenadier-Regiments dargestellt, und er ließ sich so malen in Erinnerung daran, daß v. d. Goltz Führer des 1. Armeekorps war. Der Papst hat unter Oberst Hilmi-Bei eine besondere Militärmission nach Berlin entsandt, und sie überbrachte das mit Brillanten geschmückte Großkreuz des Medjidie-Ordens. Außerdem hatte er telegraphisch seiner persönlichen Anteilnahme an dem Fest und seiner Dankbarkeit für die seiner Armee geleisteten Dienste durch seinen Ober-Zeremonienmeister Ismail Djenany noch besonderen Ausdruck verleihen lassen.

Von den sonstigen, nach hunderten zählenden Drahtungen, die im Laufe des Tages eingegangen waren, seien noch erwähnt die Glückwünsche des Prinzen Leopold von Bayern, des Prinzen Carl von Hohenzollern, des Großen Generalstabs sowie des Reichstanzlers.

Zu einer ganz eigenartigen Feier aber hatte die Gabe geführt, mit der die Generalität der preussischen Armee ihren großen Kameraden zu ehren wünschte. Im Heim des Jubilars vollzog sich nämlich eine Denkmalsentwurf, indem die von der Generalität gestiftete Büste des Feldmarschalls enthüllt und dem Jubilär überreicht wurde. General von Dultz hatte dabei als Sprecher fungiert und rühmend gedacht, wie viel diesem Manne des Schwertes und der Feder der praktische Dienst und die militärischen Wissenschaften zu danken haben. Erwähnt seien noch unter den Gratulanten Deputationen des 41. und 96. Infanterie-Regiments.

Mexiko.

New York, 13. Mai. In der Hauptstadt Mexiko ist die Artillerie vor dem Zeughaus und dem Nationalpalast aufgefahren, und alle Straßen sind in Erwartung des Angriffs der Rebellen mit Truppen besetzt.

Marokko.

Paris, 13. Mai. Der heutige Ministerrat setzte die für den General Moinier bestimmten Instruktionen zum Entsch der Hauptstadt Fez endgültig fest. Sie bejagen im wesentlichen: Die französischen Truppen sind dazu bestimmt, den Verkehr von Fez nach allen Seiten hin so zu sichern, wie er vor der Zusammenrottung der aufstehenden Stämme bestand. Die französische Hilfskolonie soll und darf nicht länger innerhalb der Mauern von Fez bleiben, als dies durch die militärische Lage unbedingt geboten erscheint. Dieser Beschluß des Ministerrats trägt allen diplomatischen Erwägungen Rechnung und dürfte,

wie das Ministerium hofft, bei allen Algerias-Mächten volle Zustimmung finden.

Paris, 14. Mai. In einem unter dem Vorsitze des Präsidenten Fallieres abgehaltenen Ministerrat machte Cruppi Mitteilung von Meldungen, die der französische Konsul in Fez unter dem 6. Mai abgehandelt hat. Nach diesen Meldungen ist die Lage immer bedenklicher geworden. Der Angriff am 4. Mai konnte nur mit Mühe abgelenkt werden. Die Verbindungen mit dem Innern werden alle Tage schwieriger. Lebensmittel und Munition werden knapp. Der Sultan hat noch einmal in dringender Form schriftlich um die Unterstützung der französischen Truppen gebeten. Die Nachricht von der militärischen Intervention Frankreichs ist in Fez von der eingeborenen Bevölkerung, die sich in ihren Interessen ernstlich bedroht fühlt, sowie von den europäischen Kolonien und den Mitgliedern des Maghzen sehr freudig aufgenommen worden. — Der Ministerrat war der Ansicht, daß es unter diesen Umständen angezeigt sei, die schon früher dem General Moinier erteilten Weisungen zu bestätigen und ihm vorzuschreiben, daß der Hilfskolonie zu beschleunigen, um Fez zu entsetzen, das nur für die unbedingt notwendige Zeit besetzt gehalten werden soll.

Paris, 14. Mai. Das „Journal des Debats“ schreibt bezüglich des getrigen Ministerratsbeschlusses: Sieht die Regierung sich veranlaßt, den Kreis ihrer militärischen Operationen in Marokko immer mehr zu erweitern? Wenn sie weiterhin unvorsichtige Maßnahmen trifft, dann werden nicht 30 000, ja nicht einmal 50 000 Mann hinreichen, dann wird um alle Punkte zu besetzen, eine regelrechte Armee notwendig sein. Wo werden wir die Heere hernehmen? Wir werden dann in Europa ein Spielball des Zufalls sein.

Meuterei im Heere der mexikanischen Aufständischen.

Juarez, 13. Mai. In Maderos Armee brach bei den Streitkräften Droczo eine Meuterei aus. Droczo übernahm infolge dessen selbst die Führung. Madero wurde für verhaftet erklärt. Die Forderung der Meuterei, daß das provisorische Kabinett zurücktreten sollte, wurde angenommen. Es droht eine vollständige Auflösung der Armee. In Juarez wurde heute vormittag eine große Aufregung im Hauptquartier Maderos bemerkt. General Droczo u. a. verhandeln lebhaft mit Madero. Es wird gemeldet, die Rebellen verlangen das Leben Maderos und Geld und Nahrungsmittel für die vollständig verlustenen und hungrigen Soldaten angegangen. Madero war nicht instando, die Forderungen sofort zu erfüllen. Die Sache wurde aber beigelegt, da Madero versprach, den dringendsten Bedürfnissen der Soldaten abzuhelfen.

Politische Ueberzichtig. Deutsches Reich.

Berlin, 14. Mai. (Hofnachrichten.) Der Kaiser und die Kaiserin mit der Prinzessin Viktoria Luise sind heute Nachmittag 5 1/2 Uhr an Bord der „Hohenzollern“ vor Port Viktoria angekommen. Die Kaiserin fuhr von dem Kreuzer Königsberg und dem Dampfschiff Sleipner eskortiert. Als die Hohenzollern an der Grenze der britischen Territorialgewässer anlangte, wurde sie von einer Division britischer Torpedobootzerstörer empfangen und nach ihrer Unterjätze geleitet. Alle Kriegsschiffe im Hafen von Speerneck haben die deutsche Flagge an Hauptmast gehißt und feuerten den Kriegsalut, als sich die Hohenzollern ihrem Ankerplatz näherte. Die Majestäten werden die Nacht an Bord zubringen und morgen vormittag nach London fahren.

Der Berliner Magistrat hat an beide Häuser des Landtages eine Petition gerichtet, die sich mit dem Entwurf des Fortbildungsschulgesetzes beschäftigt. In der Eingabe begründet der Magistrat zwar das Prinzip des neuen Gesetzes, wendet sich dann aber gegen einzelne Bestimmungen der Regierungsvorlage. Zunächst vermißt der Magistrat, daß von der Hauptaufgabe der Fortbildungsschulen — der Berufshunde — in dem Gesetzesentwurf überhaupt keine Rede sei. Die staatsbürgerliche Erziehung, die in der Gesetzesnovelle gefordert werde, müsse sich innerhalb der Unterrichts und der Berufshunde halten. Der im Abgeordnetenhaus hervorgetretene Wunsch, der Fortbildungsschule auch obligatorischen Religionsunterricht zuzuwenden, müsse die städtische Verwaltung, die sich die Entlohnung des Fortbildungsschulwesens angelegen sein lasse, mit erster Bejornis erfüllen. Die Konfession habe mit der beruflichen Ausbildung nichts zu tun; auch von einem obligatorischen Turnunterricht kann sich der Magistrat keinen Vorteil versprechen. Schließlich wendet sich die Stadt Berlin auch gegen die im Entwurf vorgeschlagene Organisation des Schulvorstandes, die vom Berliner Standpunkt aus nicht zweckmäßig erachtet werden müsse.

Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses verhandelte am 13. cr. über das Eisenbahnleihe-Gesetz und bewilligte zur Anschaffung von Fahrzeugen für neue Bahnen 8 185 000 Mk., für bestehende Staatsbahnen 82 Millionen und 27 330 000 Mk. für die Einrichtung elektrischer Zugförderung auf den Strecken Magdeburg-Bitterfeld und Lauban-Königszell. Der Minister erklärte, die elektrischen Vinen stellen sich billiger als die mit Dampf betriebenen. Für die Elektrifizierung der Berliner Stadtbahn könne er keinen Termin angeben. Beim Bau weiterer Nebenbahnen werde man sich nach der finanziellen Lage richten müssen. Im nächsten Jahre werde sich infolge des regen Verkehrs die Eisenbahntreidvorlage erhöhen.

Höchst a. N., 12. Mai. Als der Kaiser gestern nachmittag 4 Uhr 30 Min. im Auto von Homburg nach Wiesbaden durch Höchst fuhr, wurde er von einem Gewitter überrascht. Er nahm deshalb Veranlassung, in dem Empfangssaale der Farbwerke vorm. Meister, Lucius u. Brüning zu warten. In einem Schreiben dankte er für die Unterstunft während des Gewitters und schrieb eigenhändig darunter: „Die Bureauangestellten scheinen hier früh zu schließen, wohl um das Theater in Wiesbaden besuchen zu können.“ — Um 5 1/4 Uhr fuhr der Kaiser weiter nach Wiesbaden.

Bremen, 13. Mai. Auf der Weserwerft fand heute der Stapellauf des kleinen Kreuzers „Erich Büffard“ statt, bei dem der Oberbürgermeister von Magdeburg Reimarus die Taufrede hielt, die mit folgenden Worten schloß: „Auf Befehl Sr. Maj. des Kaisers taufe ich dieses Schiff, mit dem innigen Wunsch, es möge seine Aufgabe erfüllen zur Zufriedenheit unseres Allerhöchsten Herrn, zur Ehre des Deutschen Reiches und zum Stolze unserer Stadt, auf den Namen „Magdeburg“.

Heidelberg, 13. Mai. Beim Deutschen Handelstag ist folgendes Telegramm des Kaisers eingelaufen: Dem Deutschen Handelstag spreche ich für die freundliche Begrüßung gelegentlich der Feier seines 50jährigen Bestehens meinen wärmsten Dank aus und zugleich meine wärmsten Wünsche für eine weitere segensreiche Tätigkeit im Interesse von Handel und Industrie sowie des gesamten Vaterlandes. Wilhelm.

Wiesbaden, 13. Mai. Der Kaiser ist heute Abend 10 Uhr 45 Min. nach London zu den Krönungsfeierlichkeiten abgereist.

Potsdam, 13. Mai. Die Kaiserin und die Prinzessin Viktoria Luise begaben sich heute kurz nach 7 Uhr in Sonderzug nach Wesel, um von dort mit dem Kaiser zu den Krönungsfeierlichkeiten nach London zu fahren.

Leipzig, 15. Mai. Die Freie Vereinigung für die soziale Versicherung der Angestellten veranstaltete am getrigen Sonntage im Etablissement Sanssouci eine öffentliche Versammlung, in welcher Herr Ingenieur Gramm aus Dresden die Stellung der Privatangestellten in der Reichsversicherungsordnung einer kritischen Würdigung unterzog. Der Redner erinnerte daran, daß die Reichstagskommission zur Beratung der Reichsversicherungsordnung es abgelehnt habe, die Wünsche der Privatangestellten zu berücksichtigen. Bei der zweiten Lesung des Gesetzes hielten die Mehrheitsparteien es gar nicht für nötig, ihre ablehnende Haltung gegenüber den Verbesserungsvorschlägen zu rechtfertigen. Anstatt die Organisation der Krankentasse weiter auszubauen, werde die Selbstverwaltung beschränkt. In der Unfallversicherung verteidigte man den Ausschluß des Mitbestimmungsrechts der Versicherten mit dem Hinweis, daß sie zu den Kosten der Versicherung nichts beitragen. Die Heraushebung der Gehaltsgrenze von 3000 auf 5000 Mk. genüge keineswegs. Nach wie vor müsse gefordert werden, die Gehaltsgrenze völlig zu beseitigen und alle Angestellten einzubeziehen, ohne Unterschied nach Rang und Stellung des Gefährdeten. Nach kurzer Diskussion nahm die Versammlung eine Protestresolution an, in welcher die Ausführungen des Referenten zusammengefaßt wurden und in der zum Ausdruck kam, daß die Reichsversicherungsordnung in der gegenwärtigen Fassung den Wünschen der Privatangestellten so wenig gerecht werde, daß sie nicht als Fortschritt, sondern nur als Verschlechterung der sozialen Gesetzgebung angesehen werden müsse. Zum Schluß richteten die Versammelten darin die dringende Bitte an den Reichstag, das Gesetz nicht zu verabschieden, ohne daß die Gehaltsgrenze beseitigt, oder angemessen erhöht und die Selbstverwaltung in allen Versicherungszweigen sichergestellt werde.

Lokales.

Merseburg, 15. Mai.

Von der kgl. Regierung. Die Regierugs-Affisereen Harte in Guben und Dr. Frisch in Thorn sind der hiesigen kgl. Regierung zur weiteren dienstlichen Verwendung überwiesen worden. — Verest wurde Regier- und Baurat Müllerer von Magdeburg nach Merseburg.

Personalnotiz. Gerichtsvollzieher Tausch ist in den Ruhestand verlegt worden.

Militärämter. Die Verhältnisse bei der Kommandierung und Beurlaubung von Militärämtern beschäftigt das Kriegsministerium erheblich zu verbessern und zu vereinfachen. Zu diesem Zwecke stellt es angeblich durch Umfrage bei den Intendanturen Erhebungen über die etwa zu erwartenden Mehrkosten an. Es wird beabsichtigt, an Stelle des bisher gewöhnlichen dreimonatigen Urlaubs zum Suchen einer Zivilstelle einen dreimonatigen Urlaub zur Vorbereitung im Zivildienst zu gewähren, der von den Ämtern beliebig ausgenutzt werden darf. Sie dürfen ihn also als Erholungsurlaub benutzen, können aber während dieser Zeit auch informierende Beschäftigung bei den Zivilbehörden annehmen, um sich für die spätere Laufbahn vorzubereiten. Ferner soll während dieses Urlaubs der Besuch von Schulen, z. B. Fortbildungsschulen, Begehungsschulen, Straßenmeisterkursen usw. gestattet sein. — Bei Erteilung von Urlaub zur informatorischen Beschäftigung oder zur Beschäftigung im Zivildienst in solchen Stellen, die den Militärämtern wohl zugänglich, aber nicht vorbehalten sind, soll das in der Friedensbestellungsbescheinigung festgesetzte Militäreinkommen für die ganze Zeit der Beschäftigung und nicht, wie bisher, nur auf drei Monate gewährt werden, die Einnahmen aus der Zivilstelle sollen hierbei jedoch auf das zu gewöhnliche Einkommen angerechnet werden, so daß nennenswerte Mehrkosten kaum entstehen dürften. Die Heeresverwaltung geht hierauf von dem Gedanken aus, daß es ihr nur erwünscht sein kann, wenn Militärämter mit besonderen Kenntnissen mehr als bisher in solche mehr besser bezahlte Stellen gelangen können. Auch der Wehrtritt in den Privatdienst soll erleichtert werden, indem das Militärämter einmündig einmalig auf drei Monate gewährt wird. Nimmt der Ämter im Anschluß hieran seinen ihm zustehenden dreimonatigen Urlaub zur Vorbereitung zur Verfügung, nach deren Ablauf er dann zur Truppe zurücktreten oder aus dem Heeresdienste ausscheiden muß.

Karambolage. Gestern vormittag gegen 1/8 Uhr hat unweit des Rosengartens, Nähe der chemischen Fabrik zwischen Ammendorf und Rosengarten, eine Karambolage zwischen einem Auto des Herrn Lauer hierseits und einem Motorrad des Rentners Birtner aus Halle stattgefunden. Sechs Motorradfahrer aus Halle unternahm auf ihren Rädern einen Ausflug und fuhr in gleicher Linie, also nicht hintereinander, was gegen die Fahrvorschriften verstößt. Birtner fuhr am äußersten nach rechts. Von Ammendorf aus kam ihnen das oben erwähnte Lauer'sche Auto entgegen gefahren, ob Birtner als Fah-

rer genügend sicher gewesen ist, weiß man nicht, genug, ein Zusammenstoß schien unvermeidlich, da, im letzten Augenblick, gelang es dem Chauffeur Böttich von hier, das Auto zu stoppen. Es geschah dies mit solcher Behemung, daß das Auto einen starken Aufstoß, einen Baum umknirte und in den Chauffee-graben sank, um es zerrümmert liegen blieb. Das Fahrzeug, 27,000 M. wert, ist nicht verletzter. Rüttlich flog hinaus, erlitt Verletzungen und wurde in den Bergmannstrost gebracht, wo es ihm heute gut geht. Birtner erlitt nur unbedeutende Hautabwühlungen. Frau Lauer wurde gleichfalls, jedoch nicht erheblich, verletzt.

Sonntagsruhe im Schneidergewerbe. In einem früheren Erlaß hat der Minister für Handel und Gewerbe darauf hingewiesen, daß nach den zurzeit geltenden Bestimmungen über die Sonntagsruhe in Betrieben der Bekleidungsindustrie im Schneidergewerbe die Zuschneider an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden dürfen. Von den beteiligten Gewerbetreibenden wird demgegenüber geltend gemacht, daß sich die Sonntagsruhe im Schneidergewerbe nicht immer in dieser Weise ohne jede Ausnahme durchführen lasse; vielmehr sei es in zahlreichen Schneidereiwerken, wo der Geschäftsinhaber selbst überwiegend nur die kaufmännischen Arbeiten erledige, unerlässlich, daß Sonntags während der Mittagsstunden ein Zuschneider anwesend sei, um denjenigen Kunden, welche ein Kleidungsstück bestellen, „Maß nehmen“ zu können; weitere Arbeiten brauche der Zuschneider Sonntags nicht zu erledigen; insbesondere sei es nicht erforderlich, daß die Beschäftigung der Zuschneider oder anderer Arbeiter zum Zwecke der Anprobe halb oder ganz fertiggestellte Kleidungsstücke gestattet werde. Da nach den angelegten Ermittlungen anzuerkennen ist, daß je nach Lage der örtlichen Verhältnisse ein Bedürfnis für die sonntägliche Beschäftigung von Zuschneidern in dem vorbezeichneten beschränkten Umfang vorliegen kann, hat der Minister beschlossen, in die Ausführungsbestimmungen zur Gewerbeordnung folgende Bestimmung einzufügen: Ziffer 171a: „Schneidergewerbe: Es kann in Betrieben, die Kleidungsstücke nach Maß anfertigen, die Beschäftigung eines Zuschneiders zum Zwecke des Maßnehmens gestattet werden. Diese Beschäftigung darf nur in der Zeit nach Beendigung des Hauptgeschäftsbetriebes bis spätestens 2 Uhr nachmittags erfolgen.“ Im Rahmen dieser neuen Bestimmung sind namentlich die Regierungspräsidenten befugt, auf Grund des § 105e der Gewerbeordnung die Beschäftigung von Zuschneidern an Sonn- und Festtagen zuzulassen, insofern nach den örtlichen Verhältnissen ein Bedürfnis dafür anzuerkennen sein sollte.

Neuprägung von 25-Pfennigstücken. Der Bundesrat hat in seiner letzten Sitzung der Reichsregierung die Ermächtigung erteilt, für weitere 5 Millionen Mark 25-Pfennigstücke auszugeben. Bisher sind von dieser Münzsorte 5 Millionen Mark zur Ausprägung gelangt, von denen sich in den Beständen der Reichsbank nur ein geringer Prozentsatz, nämlich noch nicht einmal für 300 000 Mark, befinden. Da aber wiederholt Anträge auf Ueberlassung von 25-Pfennigstücken an die Reichsbank gelangt sind, ohne daß ihnen entsprochen werden konnte, so ist eine weitere Ausprägung erforderlich geworden. Diese Tatsache beweist, daß der Verkehr die bisher allerdings in mäßigem Umfang ausgegebenen Stücke aufnimmt und daß ein Rückstrom in die Kassen der Reichsbank tatsächlich nicht stattfindet. Von dem durch den Bundesrat zugelasenen neuen Betrage dürfen zunächst etwa 1 1/2 bis 2 Millionen ausgeprägt werden, während der Rest nach Maßgabe des steigenden Bedarfs später zur Ausprägung gelangt.

Öffentlicher Sprechsaal.

(Inhaltlich ohne Verbindlichkeit der Redaktion.)

„Waren Sie noch nicht in Leitners Waldhaus bei Dölauhalle?“ — „Nein.“ — „Ah, da müssen Sie einmal hin, wunder schön.“ — Den gefestigten proaktiven Sonntag benutzte ich, fuhr 10 1/2 Uhr früh mit der Staatsbahn nach Halle, und da ich dort bis 12 Uhr hätte warten müssen, ehe ich die hestfester Bahnverbindung nach Dölau bekam, fuhr ich direkt mit der Tram nach Cröllwitz-Heideweg. Um von dort — ein sehr sonntiger, schlechter, häßlicher Weg — den Waldraum der Dölauer Heide zu erreichen, braucht ein rüttiger Fußgänger eine geschlagene halbe Stunde. Endlich ist der Waldraum erreicht, Schatten; der Weg nach dem Waldhaus ist bald gefragt, und dieser Weg, ständig im Walde fortlaufend, ist ganz nett — nichts Besonderes — vorbei an „Knolls Hütte“ und dem „Heidehühner“ — endlich ist man am Ziel angelangt. Sitzplätze im Freien und unter den Kolonaden in Menge, der Marsch durch die Sonnenglut hat durstig gemacht, endlich, endlich nach ein Kellner, den ich begrüße: „Na, hier muß sich wohl jeder Gast selber bedienen?“ — „Nein, mein Herr, was möchten Sie?“ — „Zunächst ein Glas Bier und ein Appetitbrot.“ — Das Bier war sehr gut, auf das Appetitbrot mußte ich über eine halbe Stunde warten, auch an den andern Tischen rief es ständig nach dem Kellner, es gefiel mir nicht, ich trötte weiter nach dem „Waldkater“ Marschzeit: 3/4 Stunden. Dort war ebenfalls nichts los, ich strebte weiter. Der Wald, den man auf Halle hat, da, wo die Heide anfängt, von Cröllwitz aus gerechnet, ist der gleiche geblieben, aber sonst hat sich dort in 40 Jahren viel verändert. Vor allem ist der frühere Feldweg, der vom „Weinberg“ aus zur Heide führte, in Fortfall gekommen, statt dessen laufen dort jetzt vier breite Straßen, alle mit jungen Bäumen symmetrisch bepflanzt, neben einander her. In 40 bis 50 Jahren wird hier Halle Aileen haben, wie sie sobald nicht wieder angetroffen werden.

Auf diesen jetzt noch so gut wie gänzlich schattenlosen Straßen zog es nun gestern schon in früher Nachmittagstunde gruppenweise hinaus in die Heide. Um stillen sagte ich mir, daß diese Sonntags-Ausflügler nicht zu beneiden, sondern zu bedauern sind. Ehe sie zu den breiten, noch schattenlosen Straßen gelangten, haben sie einen gehörigen Marsch zurück zu legen, dann der Marsch auf der Straße selbst, ehe sie den Wald erreichen, und später giebt's wahrscheinlich Drostschneitau und Benzin-Gerüche. In der Schweiz ist man heute so weit, daß man Sonntags im Interesse der Laufende von Spaziergängern die fre-

quentierten Promenaden für Fuhrwerke, besonders Kraftwagen, sperrt, auch in einzelnen deutschen Kurorten sperrt man einige Wege in gedachter Art gänzlich, und wenn ich mir die sieben Hallenser denke, wie sie nach der Arbeitswoche Last und Mühen nun Sonntags hinaus wallfahrten zur Heide und wie sie dann eingehüllt werden in Staub- und Benzin-Wolken, so kann ich nicht behaupten, daß sie mir beneidenswert erscheinen.

Nun gar die Heide selbst! Ich rechne mich zu den größten Verehrern des deutschen Waldes, wie mir sie besonders in Thüringen, dem Harz, dem Spessart, in Baden und Württemberg haben, die sandige Dölauer Heide ist aber von der Natur stiefmütterlich behandelt worden, mir hat sie niemals recht gefallen wollen, möglich, daß ich ihre verletzten Reize nicht kenne.

Erfüllt von solchen feherischen Gedanken streibe ich der Mansfelder Straße zu, hurtig zum Riebel-Platz, dann Elektrische nach Merseburg, das ich sechs Stunden früher verlassen, eilte in den Schloßgarten, wo ich bei wunderbarem Nachmittagsruhe, Erholung — „Schatten! Schatten!“ Auf der Bank sitzend, wurde ich von einem Bekannten, nebenbei Atademiker und nicht geborener Merseburger angeprochen: „Hören Sie mal, hier ist's doch wunderbar im Schloßgarten.“ „Ja, ich war eben im Waldhagen bei Dölau und bin wieder hierher gestuft.“ „Ach, das trifft sich aber merkwürdig, ich habe von dem dortigen Aufenthalt die gleichen Empfindungen gehabt wie Sie, ich begreife nicht, wie die Leute immer in die Ferne schweifen, wo das Gute so nahe liegt.“ — Auch die den Herrn begleitende Gattin, deren Biene gleichfalls nicht in Merseburg geblieben, stimmte zu.

Wer an schönen Sommertagen, wie es der gefriste Sonntag war, sich mit einem kleineren Spaziergang begnügt und sich nicht gerade nach dem Gebirge sehnt, findet in einer Promenade Schloßgarten, Schloßgebirge, Steiner's Berg, bzw. Stadtgarten, Eisenquelle-Park so viel Schönes, Wühendes, Farbiges, daß er die sandige Dölauer Heide nicht aufsuchen nötig hat.

Provinz und Umgegend.

*** Bad Bibra, 12. Mai.** Wie schon vor einer Reihe von Jahren, so haben sich auch jetzt hier wieder Fildhoten gezeigt, die der gut entwickelten Forellenfischerei des hiesigen Bürgermeisters in den hiesigen Bächen erheblichen Schaden zufügen. Damals gelang es dem bekannten Dternjäger Schmidt aus Westfalen, der den Fang als Nebenberwerb betrieb und zu diesem Zwecke die hiesige Gegend bereiste, mit seinen gut dressierten Hunden in kurzer Zeit einige Dtern aufzulapen und zu erlegen. Leider ist dieser tüchtige Jäger inzwischen verstorben, ohne einen Nachfolger auf diesem Gebiete gefunden zu haben. Bei dem Mangel an geübten Dternjägern muß daher hier versucht werden, dem gefährlichen Raubgefindel in anderer Weise an den Hals zu kommen, und zwar durch fleißige Ausübung des Anstandes und des Sehen von Fangejagen. Freilich ist der Fang auf diese Weise nicht leicht, einmal, weil der Anstand große Ausdauer erfordert und dann auch, weil der Otter äußerst misstrauisch und scharf witternd ist, den Stand auch gern wechselt. Jedenfalls aber muß alles aufgegeben werden, die Gewässer von diesem Raubzuge zu säubern.

*** Ilmenau, 11. Mai.** Der hiesige Gemeinderat, der zu drei Vierteln aus Sozialdemokraten besteht, hatte dem Oberwachmeister Paul gefündigt und beschloffen, ihn ohne Pension zu entlassen und die Oberwachmeisterstelle einzuziehen. Die Stadtväter haben aber die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Der Bezirksauschuß hat zwar dem Gemeinderat die Befugnis erteilt, eine solche Stelle kündigen zu können, er verurteilt aber die Stadt im Hinblick auf die reichsgesetzlichen Vorschriften für Militärämter dazu, dem ohne Grund entlassenen Oberwachmeister die gesetzlich zuzehende Pension zu gewähren. Sodann wurde der Stadt auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft beschuldigerweise aufgegeben, die Oberwachmeisterstelle nicht einzuziehen, sondern sie so bald wie möglich wieder zu besetzen, da eine Stadt von der Bedeutung Ilmenaus im eigenen Interesse wie im Interesse der Strafdisziplin einen gut vorgebildeten Polizeibeamten unbedingt brauche. Da nun mit Sicherheit anzunehmen ist, daß das Ministerium den Einpruch des Gemeindefinanzrats gegen diese Weisungen als unbegründet zurückweisen wird, ist es möglich, daß Ilmenau demnächst zwei Oberwachmeister zu unterhalten hat, einen im und einen außer Dienst, wenn es die Herren Stadtväter nicht noch vorziehen, den bereits entlassenen Oberwachmeister ins Amt zurückzurufen.

*** Halle, 14. Mai.** Defonimierat Rehfeld, der Direktor der Viehzentrale in Berlin, Rittergutsbesitzer von Wörmlitz bei Halle, ist am Sonnabend im Kreiskrankenhaus in Groß-Lichterfelde an den Folgen einer Operation verstorben.

*** Spergau, 14. Mai.** Freiwilling in den Tod gegangen ist die junge Ehefrau des Gutsbesitzers W. hier. Was die in den bestsituierten Verhältnissen lebende junge Frau zu diesem Schritte bewegen hat, ist völlig unbekannt und man kann nur plözlich eingetretene Schwermut als Ursache annehmen. Die Teilnahme an dem Schicksal des Ehegatten ist eine allgemeine.

*** Mücheln, 14. Mai.** Der 65 Jahre alte Privatmann Gustav Sichtung aus Mücheln stürzte vor etwa drei Wochen, abends, als er zu Bett gehen wollte, eine Stufe herab und verletzte sich hierbei, so daß seine Ueberführung in die Klinik notwendig war. Er starb an den Folgen der Verletzung.

*** Jena, 14. Mai.** Um die Flißnot zu lindern, hatte die Firma Karl Zeh den Bezug ausländischen Fleisches für ihre Geschäftsangehörigen organisiert. Nach Eintritt der wärmeren Jahreszeit wurde der Verkauf eingestellt, nachdem im ganzen für etwa 50,000 M. Rindfleisch aus Dänemark bezogen wurde. Wenn die Flißpreise wieder in die Höhe gehen sollten, wird die Einrichtung zu einer dauernden gemacht und zu diesem Zwecke eine Kühlanlage errichtet.

*** Eisenach, 13. Mai.** Auf einer Eisenbahnbrücke wurde gestern von dem kurz nach 5 Uhr eintreffenden Schnellzuge aus Frankfurt a. M. ein Telegraphenretreter überfahren und getötet. Er wollte, während er auf der Brücke Arbeiter beaufsichtigte, einem Güterzuge ausweichen und wurde in diesem Augen-

blick von dem aus entgegengesetzter Richtung kommenden Schnellzuge erfasst.

*** Halle, 14. Mai.** Am Freitag abend wurde unterhalb der Beifnitz eine weibliche Leiche gefunden. Vermutlich ist es das Dienstmädchen Maria Birnstiel, das am 6. Mai in der Nähe der Weinbergbrücke in die Saale gesprungen ist.

Gerichtszeitung.

*** Leipzig, 14. Mai.** Das Reichsgericht hat heute das Urteil des Obergerichtes Rosen auf, das die Legitimität des jungen Grafen Knudstedt festgestellt und die Herausgabe des Grafen an die Bahnmärkersfrau Meyer angeordnet hatte. Das Urteil des Obergerichtes ist die Legitimität des Grafen festgestellt hatte, wurde vom Reichsgericht als zu Recht bestehend anerkannt. Durch dieses Urteil wird also die Bahnmärkersfrau, die behauptet hatte, der junge Graf Knudstedt sei ihr Stiefsohn und nicht das der Gräfin Knudstedt, endgültig mit ihrer Klage abgewiesen.

*** Gießen, 14. Mai.** Der frühere Student Mark Meren, der jetzt Schauspieler in Frankfurt a. M. ist, stand kürzlich vor der Strafkammer in Gießen unter der Anklage, die beim Doktorexamen abgegebene eidesstattliche Versicherung, daß er andere als die von ihm angegebenen Quellen in seiner Dissertation nicht benutzt habe, verletzt zu haben. Es hatte sich herausgestellt, daß er mancher Stellen ohne Quellenangabe einem wissenschaftlichen Wert entnommen hat. Die Strafkammer hielt die Verletzung der Eidespflicht für erwiesen und erkannte auf einen Monat Gefängnis.

*** Dapenau, 13. Mai.** Der verheiratete Schwellenbauer Joseph Dremer von Laut wurde heute vom Schörringergericht zum Tode verurteilt. Er hatte in der Nacht vom 30. auf 31. Mai 1914 den sieben 24jährigen Mühlenbesitzer der Hestelmühle bei Rothkirchen im Meite durch einen Gewehrstoß getötet und ihm mit dem Gewehrholben mehrere Siebe beigebracht und ihn dann beraubt. Der Angeklagte leugnet die Tat.

*** Leipzig, 14. Mai.** Am August v. J. war der Kandidat der Phisologie Oskar Or. aus Waldenhorst zu einer sechsmonatigen militärischen Übung als Bataillonswachtmeister zum 103. Regiment in Königsbrunn eingezogen worden. Einige Tage nach seiner Einziehung erhielt er von einem Kaufmann in Leipzig einen Brief, in welchem er zur sofortigen Zahlung seiner Schuld nebst Kosten von 130 M. aufgefordert wurde, andernfalls sei er zur Leistung des Offiziersausweises verpflichtet werden würde; der Hestbefehl sei schon erteilt. Am 7. August nahm Or. sich nun zwei Tage Urlaub nach Leipzig, um die Sache persönlich zu regeln. Da die Unterhandlungen aber scheiterten, sah er den Entschluß, ins Ausland zu gehen, um der Schmach der Verhaftung zu entgehen. Er veräußerte seine Uniform und seine unterbreiften Zinnsachen und dampfte am 8. August nach Wien ab. Dort sollte er durch seine deutsche Bekleidung und durch Fehlen von Verlauterrecht seinen Lebensunterhalt betreiben zu können. Seine Forderung war aber trügerisch. Er siedelte daraufhin nach Salzburg über, wo man ihn im April d. J. unter dem Verdachte der Fahnenflucht festnahm. Nach Leipzig zurücktransportiert, stand er jetzt der unerlaubten Entfernung von der Truppe beschuldigt unter Anklage. Er betamte sich schließlich, hat aber, seine damalige militärische Lage zu berücksichtigen, da er sich keinen anderen Rat mehr gewünscht habe. Die Schande, von seinem Regiment wegen der Eidesverletzung verhaftet zu werden, habe er nicht überwinden können. In der Verhandlung wurde erörtert, daß der Angeklagte 12 Semester in Jena und Leipzig studiert hat. Zweimal hatte er die ihm gewährte Frist zum Examen verstreichen lassen. Da sein Vater unterrichtet seinen Lebensunterhalt betreiben zu können. Seine Forderung war aber trügerisch. Er siedelte daraufhin nach Salzburg über, wo man ihn im April d. J. unter dem Verdachte der Fahnenflucht festnahm. Nach Leipzig zurücktransportiert, stand er jetzt der unerlaubten Entfernung von der Truppe beschuldigt unter Anklage. Er betamte sich schließlich, hat aber, seine damalige militärische Lage zu berücksichtigen, da er sich keinen anderen Rat mehr gewünscht habe. Die Schande, von seinem Regiment wegen der Eidesverletzung verhaftet zu werden, habe er nicht überwinden können. In der Verhandlung wurde erörtert, daß der Angeklagte 12 Semester in Jena und Leipzig studiert hat. Zweimal hatte er die ihm gewährte Frist zum Examen verstreichen lassen. Da sein Vater unterrichtet seinen Lebensunterhalt betreiben zu können. Seine Forderung war aber trügerisch. Er siedelte daraufhin nach Salzburg über, wo man ihn im April d. J. unter dem Verdachte der Fahnenflucht festnahm. Nach Leipzig zurücktransportiert, stand er jetzt der unerlaubten Entfernung von der Truppe beschuldigt unter Anklage. Er betamte sich schließlich, hat aber, seine damalige militärische Lage zu berücksichtigen, da er sich keinen anderen Rat mehr gewünscht habe. Die Schande, von seinem Regiment wegen der Eidesverletzung verhaftet zu werden, habe er nicht überwinden können. In der Verhandlung wurde erörtert, daß der Angeklagte 12 Semester in Jena und Leipzig studiert hat. Zweimal hatte er die ihm gewährte Frist zum Examen verstreichen lassen. Da sein Vater unterrichtet seinen Lebensunterhalt betreiben zu können. Seine Forderung war aber trügerisch. Er siedelte daraufhin nach Salzburg über, wo man ihn im April d. J. unter dem Verdachte der Fahnenflucht festnahm. Nach Leipzig zurücktransportiert, stand er jetzt der unerlaubten Entfernung von der Truppe beschuldigt unter Anklage. Er betamte sich schließlich, hat aber, seine damalige militärische Lage zu berücksichtigen, da er sich keinen anderen Rat mehr gewünscht habe. Die Schande, von seinem Regiment wegen der Eidesverletzung verhaftet zu werden, habe er nicht überwinden können. In der Verhandlung wurde erörtert, daß der Angeklagte 12 Semester in Jena und Leipzig studiert hat. Zweimal hatte er die ihm gewährte Frist zum Examen verstreichen lassen. Da sein Vater unterrichtet seinen Lebensunterhalt betreiben zu können. Seine Forderung war aber trügerisch. Er siedelte daraufhin nach Salzburg über, wo man ihn im April d. J. unter dem Verdachte der Fahnenflucht festnahm. Nach Leipzig zurücktransportiert, stand er jetzt der unerlaubten Entfernung von der Truppe beschuldigt unter Anklage. Er betamte sich schließlich, hat aber, seine damalige militärische Lage zu berücksichtigen, da er sich keinen anderen Rat mehr gewünscht habe. Die Schande, von seinem Regiment wegen der Eidesverletzung verhaftet zu werden, habe er nicht überwinden können. In der Verhandlung wurde erörtert, daß der Angeklagte 12 Semester in Jena und Leipzig studiert hat. Zweimal hatte er die ihm gewährte Frist zum Examen verstreichen lassen. Da sein Vater unterrichtet seinen Lebensunterhalt betreiben zu können. Seine Forderung war aber trügerisch. Er siedelte daraufhin nach Salzburg über, wo man ihn im April d. J. unter dem Verdachte der Fahnenflucht festnahm. Nach Leipzig zurücktransportiert, stand er jetzt der unerlaubten Entfernung von der Truppe beschuldigt unter Anklage. Er betamte sich schließlich, hat aber, seine damalige militärische Lage zu berücksichtigen, da er sich keinen anderen Rat mehr gewünscht habe. Die Schande, von seinem Regiment wegen der Eidesverletzung verhaftet zu werden, habe er nicht überwinden können. In der Verhandlung wurde erörtert, daß der Angeklagte 12 Semester in Jena und Leipzig studiert hat. Zweimal hatte er die ihm gewährte Frist zum Examen verstreichen lassen. Da sein Vater unterrichtet seinen Lebensunterhalt betreiben zu können. Seine Forderung war aber trügerisch. Er siedelte daraufhin nach Salzburg über, wo man ihn im April d. J. unter dem Verdachte der Fahnenflucht festnahm. Nach Leipzig zurücktransportiert, stand er jetzt der unerlaubten Entfernung von der Truppe beschuldigt unter Anklage. Er betamte sich schließlich, hat aber, seine damalige militärische Lage zu berücksichtigen, da er sich keinen anderen Rat mehr gewünscht habe. Die Schande, von seinem Regiment wegen der Eidesverletzung verhaftet zu werden, habe er nicht überwinden können. In der Verhandlung wurde erörtert, daß der Angeklagte 12 Semester in Jena und Leipzig studiert hat. Zweimal hatte er die ihm gewährte Frist zum Examen verstreichen lassen. Da sein Vater unterrichtet seinen Lebensunterhalt betreiben zu können. Seine Forderung war aber trügerisch. Er siedelte daraufhin nach Salzburg über, wo man ihn im April d. J. unter dem Verdachte der Fahnenflucht festnahm. Nach Leipzig zurücktransportiert, stand er jetzt der unerlaubten Entfernung von der Truppe beschuldigt unter Anklage. Er betamte sich schließlich, hat aber, seine damalige militärische Lage zu berücksichtigen, da er sich keinen anderen Rat mehr gewünscht habe. Die Schande, von seinem Regiment wegen der Eidesverletzung verhaftet zu werden, habe er nicht überwinden können. In der Verhandlung wurde erörtert, daß der Angeklagte 12 Semester in Jena und Leipzig studiert hat. Zweimal hatte er die ihm gewährte Frist zum Examen verstreichen lassen. Da sein Vater unterrichtet seinen Lebensunterhalt betreiben zu können. Seine Forderung war aber trügerisch. Er siedelte daraufhin nach Salzburg über, wo man ihn im April d. J. unter dem Verdachte der Fahnenflucht festnahm. Nach Leipzig zurücktransportiert, stand er jetzt der unerlaubten Entfernung von der Truppe beschuldigt unter Anklage. Er betamte sich schließlich, hat aber, seine damalige militärische Lage zu berücksichtigen, da er sich keinen anderen Rat mehr gewünscht habe. Die Schande, von seinem Regiment wegen der Eidesverletzung verhaftet zu werden, habe er nicht überwinden können. In der Verhandlung wurde erörtert, daß der Angeklagte 12 Semester in Jena und Leipzig studiert hat. Zweimal hatte er die ihm gewährte Frist zum Examen verstreichen lassen. Da sein Vater unterrichtet seinen Lebensunterhalt betreiben zu können. Seine Forderung war aber trügerisch. Er siedelte daraufhin nach Salzburg über, wo man ihn im April d. J. unter dem Verdachte der Fahnenflucht festnahm. Nach Leipzig zurücktransportiert, stand er jetzt der unerlaubten Entfernung von der Truppe beschuldigt unter Anklage. Er betamte sich schließlich, hat aber, seine damalige militärische Lage zu berücksichtigen, da er sich keinen anderen Rat mehr gewünscht habe. Die Schande, von seinem Regiment wegen der Eidesverletzung verhaftet zu werden, habe er nicht überwinden können. In der Verhandlung wurde erörtert, daß der Angeklagte 12 Semester in Jena und Leipzig studiert hat. Zweimal hatte er die ihm gewährte Frist zum Examen verstreichen lassen. Da sein Vater unterrichtet seinen Lebensunterhalt betreiben zu können. Seine Forderung war aber trügerisch. Er siedelte daraufhin nach Salzburg über, wo man ihn im April d. J. unter dem Verdachte der Fahnenflucht festnahm. Nach Leipzig zurücktransportiert, stand er jetzt der unerlaubten Entfernung von der Truppe beschuldigt unter Anklage. Er betamte sich schließlich, hat aber, seine damalige militärische Lage zu berücksichtigen, da er sich keinen anderen Rat mehr gewünscht habe. Die Schande, von seinem Regiment wegen der Eidesverletzung verhaftet zu werden, habe er nicht überwinden können. In der Verhandlung wurde erörtert, daß der Angeklagte 12 Semester in Jena und Leipzig studiert hat. Zweimal hatte er die ihm gewährte Frist zum Examen verstreichen lassen. Da sein Vater unterrichtet seinen Lebensunterhalt betreiben zu können. Seine Forderung war aber trügerisch. Er siedelte daraufhin nach Salzburg über, wo man ihn im April d. J. unter dem Verdachte der Fahnenflucht festnahm. Nach Leipzig zurücktransportiert, stand er jetzt der unerlaubten Entfernung von der Truppe beschuldigt unter Anklage. Er betamte sich schließlich, hat aber, seine damalige militärische Lage zu berücksichtigen, da er sich keinen anderen Rat mehr gewünscht habe. Die Schande, von seinem Regiment wegen der Eidesverletzung verhaftet zu werden, habe er nicht überwinden können. In der Verhandlung wurde erörtert, daß der Angeklagte 12 Semester in Jena und Leipzig studiert hat. Zweimal hatte er die ihm gewährte Frist zum Examen verstreichen lassen. Da sein Vater unterrichtet seinen Lebensunterhalt betreiben zu können. Seine Forderung war aber trügerisch. Er siedelte daraufhin nach Salzburg über, wo man ihn im April d. J. unter dem Verdachte der Fahnenflucht festnahm. Nach Leipzig zurücktransportiert, stand er jetzt der unerlaubten Entfernung von der Truppe beschuldigt unter Anklage. Er betamte sich schließlich, hat aber, seine damalige militärische Lage zu berücksichtigen, da er sich keinen anderen Rat mehr gewünscht habe. Die Schande, von seinem Regiment wegen der Eidesverletzung verhaftet zu werden, habe er nicht überwinden können. In der Verhandlung wurde erörtert, daß der Angeklagte 12 Semester in Jena und Leipzig studiert hat. Zweimal hatte er die ihm gewährte Frist zum Examen verstreichen lassen. Da sein Vater unterrichtet seinen Lebensunterhalt betreiben zu können. Seine Forderung war aber trügerisch. Er siedelte daraufhin nach Salzburg über, wo man ihn im April d. J. unter dem Verdachte der Fahnenflucht festnahm. Nach Leipzig zurücktransportiert, stand er jetzt der unerlaubten Entfernung von der Truppe beschuldigt unter Anklage. Er betamte sich schließlich, hat aber, seine damalige militärische Lage zu berücksichtigen, da er sich keinen anderen Rat mehr gewünscht habe. Die Schande, von seinem Regiment wegen der Eidesverletzung verhaftet zu werden, habe er nicht überwinden können. In der Verhandlung wurde erörtert, daß der Angeklagte 12 Semester in Jena und Leipzig studiert hat. Zweimal hatte er die ihm gewährte Frist zum Examen verstreichen lassen. Da sein Vater unterrichtet seinen Lebensunterhalt betreiben zu können. Seine Forderung war aber trügerisch. Er siedelte daraufhin nach Salzburg über, wo man ihn im April d. J. unter dem Verdachte der Fahnenflucht festnahm. Nach Leipzig zurücktransportiert, stand er jetzt der unerlaubten Entfernung von der Truppe beschuldigt unter Anklage. Er betamte sich schließlich, hat aber, seine damalige militärische Lage zu berücksichtigen, da er sich keinen anderen Rat mehr gewünscht habe. Die Schande, von seinem Regiment wegen der Eidesverletzung verhaftet zu werden, habe er nicht überwinden können. In der Verhandlung wurde erörtert, daß der Angeklagte 12 Semester in Jena und Leipzig studiert hat. Zweimal hatte er die ihm gewährte Frist zum Examen verstreichen lassen. Da sein Vater unterrichtet seinen Lebensunterhalt betreiben zu können. Seine Forderung war aber trügerisch. Er siedelte daraufhin nach Salzburg über, wo man ihn im April d. J. unter dem Verdachte der Fahnenflucht festnahm. Nach Leipzig zurücktransportiert, stand er jetzt der unerlaubten Entfernung von der Truppe beschuldigt unter Anklage. Er betamte sich schließlich, hat aber, seine damalige militärische Lage zu berücksichtigen, da er sich keinen anderen Rat mehr gewünscht habe. Die Schande, von seinem Regiment wegen der Eidesverletzung verhaftet zu werden, habe er nicht überwinden können. In der Verhandlung wurde erörtert, daß der Angeklagte 12 Semester in Jena und Leipzig studiert hat. Zweimal hatte er die ihm gewährte Frist zum Examen verstreichen lassen. Da sein Vater unterrichtet seinen Lebensunterhalt betreiben zu können. Seine Forderung war aber trügerisch. Er siedelte daraufhin nach Salzburg über, wo man ihn im April d. J. unter dem Verdachte der Fahnenflucht festnahm. Nach Leipzig zurücktransportiert, stand er jetzt der unerlaubten Entfernung von der Truppe beschuldigt unter Anklage. Er betamte sich schließlich, hat aber, seine damalige militärische Lage zu berücksichtigen, da er sich keinen anderen Rat mehr gewünscht habe. Die Schande, von seinem Regiment wegen der Eidesverletzung verhaftet zu werden, habe er nicht überwinden können. In der Verhandlung wurde erörtert, daß der Angeklagte 12 Semester in Jena und Leipzig studiert hat. Zweimal hatte er die ihm gewährte Frist zum Examen verstreichen lassen. Da sein Vater unterrichtet seinen Lebensunterhalt betreiben zu können. Seine Forderung war aber trügerisch. Er siedelte daraufhin nach Salzburg über, wo man ihn im April d. J. unter dem Verdachte der Fahnenflucht festnahm. Nach Leipzig zurücktransportiert, stand er jetzt der unerlaubten Entfernung von der Truppe beschuldigt unter Anklage. Er betamte sich schließlich, hat aber, seine damalige militärische Lage zu berücksichtigen, da er sich keinen anderen Rat mehr gewünscht habe. Die Schande, von seinem Regiment wegen der Eidesverletzung verhaftet zu werden, habe er nicht überwinden können. In der Verhandlung wurde erörtert, daß der Angeklagte 12 Semester in Jena und Leipzig studiert hat. Zweimal hatte er die ihm gewährte Frist zum Examen verstreichen lassen. Da sein Vater unterrichtet seinen Lebensunterhalt betreiben zu können. Seine Forderung war aber trügerisch. Er siedelte daraufhin nach Salzburg über, wo man ihn im April d. J. unter dem Verdachte der Fahnenflucht festnahm. Nach Leipzig zurücktransportiert, stand er jetzt der unerlaubten Entfernung von der Truppe beschuldigt unter Anklage. Er betamte sich schließlich, hat aber, seine damalige militärische Lage zu berücksichtigen, da er sich keinen anderen Rat mehr gewünscht habe. Die Schande, von seinem Regiment wegen der Eidesverletzung verhaftet zu werden, habe er nicht überwinden können. In der Verhandlung wurde erörtert, daß der Angeklagte 12 Semester in Jena und Leipzig studiert hat. Zweimal hatte er die ihm gewährte Frist zum Examen verstreichen lassen. Da sein Vater unterrichtet seinen Lebensunterhalt betreiben zu können. Seine Forderung war aber trügerisch. Er siedelte daraufhin nach Salzburg über, wo man ihn im April d. J. unter dem Verdachte der Fahnenflucht festnahm. Nach Leipzig zurücktransportiert, stand er jetzt der unerlaubten Entfernung von der Truppe beschuldigt unter Anklage. Er betamte sich schließlich, hat aber, seine damalige militärische Lage zu berücksichtigen, da er sich keinen anderen Rat mehr gewünscht habe. Die Schande, von seinem Regiment wegen der Eidesverletzung verhaftet zu werden, habe er nicht überwinden können. In der Verhandlung wurde erörtert, daß der Angeklagte 12 Semester in Jena und Leipzig studiert hat. Zweimal hatte er die ihm gewährte Frist zum Examen verstreichen lassen. Da sein Vater unterrichtet seinen Lebensunterhalt betreiben zu können. Seine Forderung war aber trügerisch. Er siedelte daraufhin nach Salzburg über, wo man ihn im April d. J. unter dem Verdachte der Fahnenflucht festnahm. Nach Leipzig zurücktransportiert, stand er jetzt der unerlaubten Entfernung von der Truppe beschuldigt unter Anklage. Er betamte sich schließlich, hat aber, seine damalige militärische Lage zu berücksichtigen, da er sich keinen anderen Rat mehr gewünscht habe. Die Schande, von seinem Regiment wegen der Eidesverletzung verhaftet zu werden, habe er nicht überwinden können. In der Verhandlung wurde erörtert, daß der Angeklagte 12 Semester in Jena und Leipzig studiert hat. Zweimal hatte er die ihm gewährte Frist zum Examen verstreichen lassen. Da sein Vater unterrichtet seinen Lebensunterhalt betreiben zu können. Seine Forderung war aber trügerisch. Er siedelte daraufhin nach Salzburg über, wo man ihn im April d. J. unter dem Verdachte der Fahnenflucht festnahm. Nach Leipzig zurücktransportiert, stand er jetzt der unerlaubten Entfernung von der Truppe beschuldigt unter Anklage. Er betamte sich schließlich, hat aber, seine damalige militärische Lage zu berücksichtigen, da er sich keinen anderen Rat mehr gewünscht habe. Die Schande, von seinem Regiment wegen der Eidesverletzung verhaftet zu werden, habe er nicht überwinden können. In der Verhandlung wurde erörtert, daß der Angeklagte 12 Semester in Jena und Leipzig studiert hat. Zweimal hatte er die ihm gewährte Frist zum Examen verstreichen lassen. Da sein Vater unterrichtet seinen Lebensunterhalt betreiben zu können. Seine Forderung war aber trügerisch. Er siedelte daraufhin nach Salzburg über, wo man ihn im April d. J. unter dem Verdachte der Fahnenflucht festnahm. Nach Leipzig zurücktransportiert, stand er jetzt der unerlaubten Entfernung von der Truppe beschuldigt unter Anklage. Er betamte sich schließlich, hat aber, seine damalige militärische Lage zu berücksichtigen, da er sich keinen anderen Rat mehr gewünscht habe. Die Schande, von seinem Regiment wegen der Eidesverletzung verhaftet zu werden, habe er nicht überwinden können. In der Verhandlung wurde erörtert, daß der Angeklagte 12 Semester in Jena und Leipzig studiert hat. Zweimal hatte er die ihm gewährte Frist zum Examen verstreichen lassen. Da sein Vater unterrichtet seinen Lebensunterhalt betreiben zu können. Seine Forderung war aber trügerisch. Er siedelte daraufhin nach Salzburg über, wo man ihn im April d. J. unter dem Verdachte der Fahnenflucht festnahm. Nach Leipzig zurücktransportiert, stand er jetzt der unerlaubten Entfernung von der Truppe beschuldigt unter Anklage. Er betamte sich schließlich, hat aber, seine damalige militärische Lage zu berücksichtigen, da er sich keinen anderen Rat mehr gewünscht habe. Die Schande, von seinem Regiment wegen der Eidesverletzung verhaftet zu werden, habe er nicht überwinden können. In der Verhandlung wurde erörtert, daß der Angeklagte 12 Semester in Jena und Leipzig studiert hat. Zweimal hatte er die ihm gewährte Frist zum Examen verstreichen lassen. Da sein Vater unterrichtet seinen Lebensunterhalt betreiben zu können. Seine Forderung war aber trügerisch. Er siedelte daraufhin nach Salzburg über, wo man ihn im April d. J. unter dem Verdachte der Fahnenflucht festnahm. Nach Leipzig zurücktransportiert, stand er jetzt der unerlaubten Entfernung von der Truppe beschuldigt unter Anklage. Er betamte sich schließlich, hat aber, seine damalige militärische Lage zu berücksichtigen, da er sich keinen anderen Rat mehr gewünscht habe. Die Schande, von seinem Regiment wegen der Eidesverletzung verhaftet zu werden, habe er nicht überwinden können. In der Verhandlung wurde erörtert, daß der Angeklagte 12 Semester in Jena und Leipzig studiert hat. Zweimal hatte er die ihm gewährte Frist zum Examen verstreichen lassen. Da sein Vater unterrichtet seinen Lebensunterhalt betreiben zu können. Seine Forderung war aber trügerisch. Er siedelte daraufhin nach Salzburg über, wo man ihn im April d. J. unter dem Verdachte der Fahnenflucht festnahm. Nach Leipzig zurücktransportiert, stand er jetzt der unerlaubten Entfernung von der Truppe beschuldigt unter Anklage. Er betamte sich schließlich, hat aber, seine damalige militärische Lage zu berücksichtigen, da er sich keinen anderen Rat mehr gewünscht habe. Die Schande, von seinem Regiment wegen der Eidesverletzung verhaftet zu werden, habe er nicht überwinden können. In der Verhandlung wurde erörtert, daß der Angeklagte 12 Semester in Jena und Leipzig studiert hat. Zweimal hatte er die ihm gewährte Frist zum Examen verstreichen lassen. Da sein Vater unterrichtet seinen Lebensunterhalt betreiben zu können. Seine Forderung war aber trügerisch. Er siedelte daraufhin nach Salzburg über, wo man ihn im April d. J. unter dem Verdachte der Fahnenflucht festnahm. Nach Leipzig zurücktransportiert, stand er jetzt der unerlaubten Entfernung von der Truppe beschuldigt unter Anklage. Er betamte sich schließlich, hat aber, seine damalige militärische Lage zu berücksichtigen, da er sich keinen anderen Rat mehr gewünscht habe. Die Schande, von seinem Regiment wegen der Eidesverletzung verhaftet zu werden, habe er nicht überwinden können. In der Verhandlung wurde erörtert, daß der Angeklagte 12 Semester in Jena und Leipzig studiert hat. Zweimal hatte er die ihm gewährte Frist zum Examen verstreichen lassen. Da sein Vater unterrichtet seinen Lebensunterhalt betreiben zu können. Seine Forderung war aber trügerisch. Er siedelte daraufhin nach Salzburg über, wo man ihn im April d. J. unter dem Verdachte der Fahnenflucht festnahm. Nach Leipzig zurücktransportiert, stand er jetzt der unerlaubten Entfernung von der Truppe beschuldigt unter Anklage. Er betamte sich schließlich, hat aber, seine damalige militärische Lage zu berücksichtigen, da er sich keinen anderen Rat mehr gewünscht habe. Die Schande, von seinem Regiment wegen der Eidesverletzung verhaftet zu werden, habe er nicht überwinden können. In der Verhandlung wurde erörtert, daß der Angeklagte 12 Semester in Jena und Leipzig studiert hat. Zweimal hatte er die ihm gewährte Frist zum Examen verstreichen lassen. Da sein Vater unterrichtet seinen Lebensunterhalt betreiben zu können. Seine Forderung war aber trügerisch. Er siedelte daraufhin nach Salzburg über, wo man ihn im April d. J. unter dem Verdachte der Fahnenflucht festnahm. Nach Leipzig zurücktransportiert, stand er jetzt der unerlaubten Entfernung von der Truppe beschuldigt unter Anklage. Er betamte sich schließlich, hat aber, seine damalige militärische Lage zu berücksichtigen, da er sich keinen anderen Rat mehr gewünscht habe. Die Schande, von seinem Regiment wegen der Eidesverletzung verhaftet zu werden, habe er nicht überwinden können. In der Verhandlung wurde erörtert, daß der Angeklagte 12 Semester in Jena und Leipzig studiert hat. Zweimal hatte er die ihm gewährte Frist zum Examen verstreichen lassen. Da sein Vater unterrichtet seinen Lebensunterhalt betreiben zu können. Seine Forderung war aber trügerisch. Er siedelte daraufhin nach Salzburg über, wo man ihn im April d. J. unter dem Verdachte der Fahnenflucht festnahm. Nach Leipzig zurücktransportiert, stand er jetzt der unerlaubten Entfernung von der Truppe beschuldigt unter Anklage. Er betamte sich schließlich, hat aber, seine damalige militärische Lage zu berücksichtigen, da er sich keinen anderen Rat mehr gewünscht habe. Die Schande, von seinem Regiment wegen der Eidesverletzung verhaftet zu werden, habe er nicht überwinden können. In der Verhandlung wurde erörtert, daß der Angeklagte 12 Semester in Jena und Leipzig studiert hat. Zweimal hatte er die ihm gewährte Frist zum Examen verstreichen lassen. Da sein Vater unterrichtet seinen Lebensunterhalt betreiben zu können. Seine Forderung war aber trügerisch. Er siedelte daraufhin nach Salzburg über, wo man ihn im April d. J. unter dem Verdachte der Fahnenflucht festnahm. Nach Leipzig zurücktransportiert, stand er jetzt der unerlaubten Entfernung von der Truppe beschuldigt unter Anklage. Er betamte sich schließlich, hat aber, seine damalige militärische Lage zu berücksichtigen, da er sich keinen anderen Rat mehr gewünscht habe. Die Schande, von seinem Regiment wegen der Eidesverletzung verhaftet zu werden, habe er nicht überwinden können. In der Verhandlung wurde erörtert, daß der Angeklagte 12 Semester in Jena und Leipzig studiert hat. Zweimal hatte er die ihm gewährte Frist zum Examen verstreichen lassen. Da sein Vater unterrichtet seinen Lebensunterhalt betreiben zu können. Seine Forderung war aber trügerisch. Er siedelte daraufhin nach Salzburg über, wo man ihn im April d. J. unter dem Verdachte der Fahnenflucht festnahm. Nach Leipzig zurücktransportiert, stand er jetzt der unerlaubten Entfernung von der Truppe beschuldigt unter Anklage. Er betamte sich schließlich, hat aber, seine damalige militärische Lage zu berücksichtigen, da er sich keinen anderen Rat mehr gewünscht habe. Die Schande, von seinem Regiment wegen der Eidesverletzung verhaftet zu werden, habe er nicht überwinden können. In der Verhandlung wurde erörtert, daß der Angeklagte 12 Semester in Jena und Leipzig studiert hat. Zweimal hatte er die ihm gewährte Frist zum Examen verstreichen lassen. Da sein Vater unterrichtet seinen Lebensunterhalt betreiben zu können. Seine Forderung war aber trügerisch. Er siedelte daraufhin nach Salzburg über, wo man ihn im April d. J. unter dem Verdachte der Fahnenflucht festnahm. Nach Leipzig zurücktransportiert, stand er jetzt der unerlaubten Entfernung von der Truppe beschuldigt unter Anklage. Er betamte sich schließlich, hat aber, seine damalige militärische Lage zu berücksichtigen, da er sich keinen anderen Rat mehr gewünscht habe. Die Schande, von seinem Regiment wegen der Eidesverletzung verhaftet zu werden, habe er nicht überwinden können. In der Verhandlung wurde erörtert, daß der Angeklagte 12 Semester in Jena und Leipzig studiert hat. Zweimal hatte er die ihm gewährte Frist zum Examen verstreichen lassen. Da sein Vater unterrichtet seinen Lebensunterhalt betreiben zu können. Seine Forderung war aber trügerisch. Er siedelte daraufhin nach Salzburg über, wo man ihn im April d. J. unter dem Verdachte der Fahnenflucht festnahm. Nach Leipzig zurücktransportiert, stand er jetzt der unerlaubten Entfernung von der Truppe beschuldigt unter Anklage. Er betamte sich schließlich, hat aber, seine damalige militärische Lage zu berücksichtigen, da er sich keinen anderen Rat mehr gewünscht habe. Die Schande, von seinem Regiment wegen der Eidesverletzung verhaftet zu werden, habe er nicht überwinden können. In der Verhandlung wurde erörtert, daß der Angeklagte 12 Semester in Jena und Leipzig studiert hat. Zweimal hatte er die ihm gewährte Frist zum Examen verstreichen lassen. Da sein Vater unterrichtet seinen Lebensunterhalt betreiben zu können. Seine Forderung war aber trügerisch. Er siedelte daraufhin nach Salzburg über, wo man ihn im April d. J. unter dem Verdachte der Fahnenflucht festnahm. Nach Leipzig zurücktransportiert, stand er jetzt der unerlaubten Entfernung von der Truppe beschuldigt unter Anklage. Er betamte sich schließlich, hat aber, seine damalige militärische Lage zu berücksichtigen, da er sich keinen anderen Rat mehr gewünscht habe. Die Schande, von seinem Regiment wegen der Eidesverletzung verhaftet zu werden, habe er nicht überwinden können. In der Verhandlung wurde erörtert, daß der Angeklagte 12 Semester in Jena und Leipzig studiert hat. Zweimal hatte er die ihm gewährte Frist zum Examen verstreichen lassen. Da sein Vater unterrichtet seinen Lebensunterhalt betreiben zu können. Seine Forderung war aber trügerisch. Er siedelte daraufhin nach Salzburg über, wo man ihn im April d. J. unter dem Verdachte der Fahnenflucht festnahm. Nach Leipzig zurücktransportiert, stand er jetzt der unerlaubten Entfernung von der Truppe beschuldigt unter Anklage. Er betamte sich schließlich, hat aber, seine damalige militärische Lage zu berücksichtigen, da er sich keinen anderen Rat mehr gewünscht habe. Die Schande, von seinem Regiment wegen der Eidesverletzung verhaftet zu werden, habe er nicht überwinden können. In der Verhandlung wurde erörtert, daß der Angeklagte 12 Semester in Jena und Leipzig studiert hat. Zweimal hatte er die ihm gewährte Frist zum Examen verstreichen lassen. Da sein Vater unterrichtet seinen Lebensunterhalt betreiben zu können. Seine Forderung war aber trügerisch. Er siedelte daraufhin nach Salzburg über, wo man ihn im April d. J. unter dem Verdachte der Fahnenflucht festnahm. Nach Leipzig zurücktransportiert, stand er jetzt der unerlaubten Entfernung von der Truppe beschuldigt unter Anklage. Er betamte sich schließlich, hat aber, seine damalige militärische Lage zu berücksichtigen, da er sich keinen anderen Rat mehr gewünscht habe. Die Schande, von seinem Regiment wegen der Eidesverletzung verhaftet zu werden, habe er nicht überwinden können. In der Verhandlung wurde erörtert, daß der Angeklagte 12 Semester in Jena und Leipzig studiert hat. Zweimal hatte er die ihm gewährte Frist zum Examen verstreichen lassen. Da sein Vater unterrichtet seinen Lebensunterhalt betreiben zu können. Seine Forderung war aber trügerisch. Er siedelte daraufhin nach Salzburg über, wo man ihn im April d. J. unter dem Verdachte der Fahnenflucht festnahm. Nach Leipzig zurücktransportiert, stand er jetzt der unerlaubten Entfernung von der Truppe beschuldigt unter Anklage. Er betamte sich schließlich, hat aber, seine damalige militärische Lage zu berücksichtigen, da er sich keinen anderen Rat mehr gewünscht habe. Die Schande, von seinem Regiment wegen der Eidesverletzung verhaftet zu werden, habe er nicht überwinden können. In der Verhandlung wurde erörtert, daß der Angeklagte 12 Semester in Jena und Leipzig studiert hat. Zweimal hatte er die ihm gewährte Frist zum Examen verstreichen lassen. Da sein Vater unterrichtet seinen Lebensunterhalt betreiben zu können. Seine Forderung war aber trügerisch. Er siedelte daraufhin nach Salzburg über, wo man ihn im April d. J. unter dem Verdachte der Fahnenflucht festnahm. Nach Leipzig zurücktransportiert, stand er jetzt der unerlaubten Entfernung von der Truppe beschuldigt unter Anklage. Er betamte sich schließlich, hat aber, seine damalige militärische Lage zu berücksichtigen, da er sich keinen anderen Rat mehr gewünscht habe. Die Schande, von seinem Regiment wegen der Eidesverletzung verhaftet zu werden, habe er nicht überwinden können. In der Verhandlung wurde erörtert, daß der Angeklagte 12 Semester in Jena und Leipzig studiert hat. Zweimal hatte er die ihm gewährte Frist zum Examen verstreichen lassen. Da sein Vater unterrichtet seinen Lebensunterhalt betreiben zu können. Seine Forderung war aber trügerisch. Er siedelte daraufhin nach Salzburg über, wo man ihn im April d. J. unter dem Verdachte der Fahnenflucht festnahm. Nach Leipzig zurücktransportiert, stand er jetzt der unerlaubten Entfernung von der Truppe beschuldigt unter Anklage. Er betamte sich schließlich, hat aber, seine damalige militärische Lage zu berücksichtigen, da er sich keinen anderen Rat mehr gewünscht habe. Die Schande, von seinem Regiment wegen der Eidesverletzung verhaftet zu werden, habe er nicht überwinden können. In der Verhandlung wurde erörtert, daß der Angeklagte 12 Semester in Jena und Leipzig studiert hat. Zweimal hatte er die ihm gewährte Frist zum Examen verstreichen lassen. Da sein Vater unterrichtet seinen Lebensunterhalt betreiben zu können. Seine Forderung war aber trügerisch. Er siedelte daraufhin nach Salzburg über, wo man ihn im April d. J. unter dem Verdachte der Fahnenflucht festnahm. Nach Leipzig zurücktransportiert, stand er jetzt der unerlaubten Entfernung von der Truppe beschuldigt unter Anklage. Er betamte sich schließlich, hat aber, seine damalige militärische Lage zu berücksichtigen, da er sich keinen anderen Rat mehr gewünscht habe. Die Schande, von seinem Regiment wegen der Eidesverletzung verhaftet zu werden, habe er nicht überwinden können. In der Verhandlung wurde erörtert, daß

Ämtliche Bekanntmachungen.

Ich mache auf das Verbot der Abhaltung der Vieh- und Schweine-
märkte in den infolge der herrschen-
den Maul- und Klauenseuche ge-
bildeten Sperr- und Beobachtungs-
gebieten hierdurch nochmals be-
sonders aufmerksam und verweise
auf die landespolizeiliche Anordnung
vom 20. März d. J. (Amtsbl. S.
137 u. 138.)

Merseburg, den 12. Mai 1911.
Der Königl. Landrat.
Graf v. Hausonville.

Bekanntmachung.

Die für die Stadt Merseburg
festgesetzte Gewerbesteuerrolle für
1911 liegt in der Zeit vom 22.
Mai bis einschließlich 28. Mai 1911
im Steuerbureau, Rathaus Zimmer
20, zur Einsicht aus.

Die Einsicht der Rolle ist nur
den Steuerpflichtigen des Stadtbe-
zirks gestattet. (1125)

Merseburg, den 10. Mai 1911.
Der Magistrat.

Private Anzeigen.

**Große
Auktion.**

Abbruch Roter Hirsch.
Mittwoch, den 17. Mai,
nachmittags 3 Uhr,

sollen 100 Fuhren Brennholz,
ein Posten Kuchholz, Bretter,
Latten und Verschiedenes
öffentlich versteigert werden.

Christliches Volksfest

für Innere Mission
am Sonntag, 21. Mai, nachmit-
tags 1/4 4 Uhr

im Garten des „Castro“,
(Leunaerstraße).

Herr P. Gaarmann wird aus seinen
Erlebnissen in der Viebesarbeit an
Gefangenen und Entlassenen er-
zählen.

Alle evang. Gemeindeglieder sind
herzlich eingeladen. (1121)

Der Eintritt ist frei!

(Bei ungünstigem Wetter findet das
Fest im Saal statt.)

Domstraße 1

ist die 2. Etage weggelassen per
1. Okt. zu vermieten. Näheres beim
Bewerber

F. M. Kunth.

Kleine Ritterstraße 9.

Todes-Anzeige.

Sonntag, nachmittags 6 1/2 Uhr verschied sanft und ruhig
unser lieber Vater, Gross- und Urgrossvater, der Schuhmacher-
meister und Schankwirt

Andreas Hellwig

im 83. Lebensjahre.
Um stilles Beileid bitten
die trauernden Hinterbliebenen.
Venenien, den 14. Mai 1911.

Die Beerdigung findet Mittwoch 17. Mai vom Trauerhause
Venenien 20 aus statt.

Dank.

Für die Ehrungen von nah und fern aus Anlaß unserer
am vergangenen Sonnabend gefeierten Goldenen Hochzeit, für das
Kaiserliche Gnaden-Geschenk, die Ehrungen der Vereine und In-
nungen hierseits, unsern herzlichsten Dank.

Merseburg, 15. Mai. **Christian Köppe u. Frau.**

Gerichtlicher Ausverkauf.

Das zur Jda Hagen'schen Konturmasche gehörige Warenlager, als:
Damen- und Kinderhüte, desgleichen Handschuhe, Jabots, Mäßen, Kinder-
händchen, Nektar- und Sportmäßen soll in dem bisherigen Ladengeschäft
kleine Ritterstraße 15

von Dienstag den 16. Mai 1911 an

zu herabgesetzten Preisen verkauft werden.

Geöffnet werktäglich 9-12 Uhr vormittags 3-5 Uhr nachmittags.

Der Verwalter Kunth. (1123)

**Kasseler
Hafer-Kakao**

wird bei
Magen- und Darmleiden
als Kräftigungsmittel tausendfach ärzt-
lich empfohlen. — Nur echt in blauen
Kartons für 1 M., niemals lose.

Die Merseburger Kochschule

empfiehlt ihren täglichen Mittagstisch zu 90 Pfg.

(im Abonnement 80 Pfg.) von 12 1/2 Uhr ab.

Anmeldungen am Tage vorher erbeten, ebenso Bestellungen von
Mensagen u. einzelnen Schüsseln außer dem Hause.

Die Sprechstunde

der **Beratungsstelle** im Ver-
einshause **Seynerstraße 1** fin-
det von jetzt an jeden Dienst-
tag vormittag von 9 Uhr an
statt. (1117)

Säuglingsfürsorge.

Aufruf.

An die Herrschaften von Merseburg.
Berliner Händler

find auf der Durchreise, laufen ge-
tragene Fertigarb., bessere Damen-
gard., Partierwaren, ganze Kaunische,
Uniformsachen, Woreen, Schuhe, altes
Gold und Silber, Zähne, Pelze, ganze
Nachlässe u. zahlen die höchsten Preise.
Gefl. Bestellung erbitet

Gutmann, Berlin,
Fehrbellinstraße 7.

Geldschrank 1 groß
1 mittel

billig zu verkaufen. Anfrage unter
„Geldschrank“ a. d. Exp. d. Bl. erb.

Treffe dieser Tage hier ein-

kaufe getragene Kleider, zahl-
reiche Preise. Angeb. mit M. 150
an Rudolf Woffe, Merseburg erb.

Standesamtliche Nachrichten

der Stadt Merseburg.

Vom 8. bis 13. Mai 1911.

Geborene: Der Ge-
schäftsführer Wilhelm Brödel u. Jda Buch-
mann, Braubausstr. 2.

Geboren: Dem Tischler-
meister Salza 1 S., gr. Ritterstr. 1; dem Maurer
Gaud 1 F., Krautstraße 7; dem Fleischer
Köhler 1 F., Neumarkt 17; dem Maler
Wocher 1 F., Hülterstr. 5; dem Papier-
macher Buchta 1 F., Braubausstr. 5; dem
Pader Halmor 1 S., Schreibstr. 2; dem
Arbeiter Scholz 1 S., Gut Rufsches-
felde; dem Gelehrter Krause 1 F.,
H. Sigistr. 15; dem Fleischer Schillinger
1 S., Steinstraße 13; dem Schlosser
Höbel 1 F., Nordstr. 1; dem Arbeiter
Hiese 1 F., Leunaer Str. 19; dem Tischler
Schrepper 1 S., H. Ritterstr. 6; dem
Former Hofpe 1 S., Sigistr. 31; dem
Feuer-Schleifschiff-Werker Walter 1 F.,
Hauptstr. 11; dem Arbeiter Baumtritt
1 S., Neumarkt 41; dem Arbeiter War-
nide 1 S., Gut Rufschesfelde.

Gestorben: Die ledige Witwe
Scholz 43 J., Breite Str. 10; der E. des
Arbeiter Scholz 8 J., gr. Sigistr. 17;
die Witwe Emma He Langbein geb. Born
84 J., Halle'sche Str. 9.

Zu den Anzeigen im Standesamt
sind Ausweispapiere vorzulegen.

Kirchliche Nachrichten.

Vom. Getauft: Heinz, Herbert,
Franz, Sohn des Vieh-Neubehel Franz
Stiller. — Getraut: Der Gelehrter
Wilhelm Brödel mit Frau Jda geb.
Buchmann. — Verlobt: Die Ehe-
frau des Juweliers Jacob geb. Waf-
ner und die Wm. Vanadin geb. Born.

Stadt. Getauft: Lydia Emma
L. d. Maurers Gutjahr; Johannes, E.
d. Pandorb. Grünwald; Martha Frieda,
E. d. Gelehrter. Symeonoff; Emil Otto
und Walter Paul, Zwillingssöhne des
Arb. Schlag; Frieda Charlotte Anna, E.
d. Fabrikarb. Edardt; Ella Helene Frieda,
unehel. E.; Walter Erich, E. d. Bogder-
bers Wladim. — Verlobt: Die E. d.
verlobt. Tischlermeister Scholz; der
Fabrikarb. Bunte; der E. d. Arbeiters
Storch.

Altenburg. Getauft: Walter
Kurt, Sohn des Fabrikarbeiters Red;
Bernar Otto, Sohn des Malers
Wohr; Hermann Willi Otto, Sohn des
Schiffers Schulz. — Verlobt: Der
Kaufmann Richard Lehmann.
Donnerstag den 18. Mai Nachmittags
4 Uhr Wittensnaben.

Abends 8 Uhr Jungfrauen-Bereen.
Neumarkt. Getauft: Albert Gustav,
Sohn des Wasserbauarbeiters Albert
Meister, Neumarkt 15; Alfred und Hes-
beth (Gwilling) Sohn und Tochter des
Maurers Gustav Schmidt, Neumarkt 19;
Berta Frieda, Tochter des Herrn Roske in
Venenien.

Die im Gymnel eingewidmet gefundene
Gabe wird bestimmungsmäßig verwandt
werden. Dem gütigen Geber herzlichsten
Dank.

Geld-Lotterie

Genehmigt f. d. ganze Preuss. Monarchie

zur Restaurierung des

Aachener Münsters

Ziehung am 22. u. 23. Mai

in Aachen

6419 Gewinne

im Gesamtbetrage von Mark

230000

baar ohne Abzug.

1 Gewinn 100000 M.

1 Gewinn 40000 M.

1 Gewinn 20000 M.

Losse à 3.30 M. u. s. w. Lose à 3.30 M.

33. Stettiner

Pferde-Lotterie

Ziehung am 27. Juni 1911.

4304 Gewinne im Werte von zus.

136.000 Mk.

Stettiner Lose à 1 Mk.

Porto und Gewinnliste 25 Pf. extra,

Nachnahme 20 Pf. teurer,

empfehlen und versendet:

Walt. Lucke, Lotterie-

geschäft

Berlin N.O.Gr. Frankfurterstrasse 40.

Sofort oder später Köchin, die

Gausarbeit übernimmt oder Aus-
hülle gesucht. (1104)

Frau Reg. Rat Tuchen

Gerichtsrain 3.

Stadt-Theater in Halle.

Dienstag, 16. Mai, abds. 8 Uhr:

Zeifun.

(Schluß-Vorstellung der Spielfeit)

Eine Ausnahme-Woche.

Von dem Bestreben geleitet, meiner geehrten Kundschaft die gleichen Vorteile zu bieten, wie alle
Grossstädte, veranstalte ich in der Zeit vom 16.—22. Mai

7 extra billige Verkaufstage

an welchen besonders niedrig kalkulierte **Extra-Angebote** in allen Abteilungen zum Verkauf
gestellt werden.

Die Lager bieten eine überaus reiche Auswahl in
Seidenstoffe—Kleiderstoffe—Damen- und Kinder-Confektion, Herren- und Knaben-
Garderobe — fertige Leib-, Tisch- und Bettwäsche — Aussteuer-Artikel aller Art
Handarbeiten—Kurzwaren—Weisswaren—Trikots—Strümpfe—Handschuhe—Teppiche
Gardinen—Linoleum etc.

Otto Dobkowitz, Merseburg, Entenplan 11.

Dienstag	Mittwoch
	Donnerstag
	Freitag
	Sonabend
	Sonntag
	Montag

Für die Redaktion verantwortlich: Rudolf Heine. — Druck und Verlag von Rudolf Heine.

Siehe eine Beilage.

Augen der Gerechtigkeit.

Humoristischer Detektiv-Roman von Robert Seiftrauf

84/

(Nachdruck verboten.)

Jamoh!, herr Kommissär. Ich habe beim Essen vertrieben, von dem Falle Ausgehuch zu sprechen, der uns doch in der letzten Zeit so sehr beschäftigt hat. Weshalb habe ich das wohl getan? Weshalb, herr Kommissär? Es wurde Stille plötzlich ein wenig warm.

Sie bringen es doch nicht heraus. Ich will es Ihnen sagen. Weil ich — er sprach noch ein wenig leiser — es jetzt ermittelt habe, wer das Verbrechen begangen hat. Wahrhaftig? Jamoh!, ich kenne den Täter!

Und wie haben Herr Kommissär das herausgebracht? Nur durch Nachdenken, Stille, durch scharfes Nachdenken. Wie kann man diesen Widerspruch lösen? Durch Nachdenken, wie zum Ziele gelangt. Meine neue Theorie klärt die Sache mit einem Male auf.

Und wer ist der Täter gewesen, Herr Kommissär? Im tiefsten Vertrauen, Stille: der Schustermeister Abentham.

Der Schuster — Schustermeister Abentham. Der Mann hatte meine Stiefel zur Reparatur erhalten. In meinen Stiefeln ist scheinbar das Verbrechen begangen worden. Gleichzeitig aber hatten meine Stiefel zweifellos ruhig in meinem Schlafzimmer gestanden.

Wie kann man diesen Widerspruch lösen? Durch Nachdenken, Stille, durch scharfes Nachdenken! Ich — ich weiß es nicht, Herr Kommissär.

Ich will es Ihnen sagen, Ihnen ganz allein. An die Öffentlichkeit will ich mit meiner Entdeckung erst treten, wenn ich den Mann mit Ihrer Hilfe unbedingt überführt habe. Und nun hören Sie zu: der Schustermeister Abentham hat sich eine Kopie meiner Stiefel angefertigt. In dieser Kopie hat er das Verbrechen begangen!

Wahrhaftig? Es ist ohne Frage so. Seine Frau und seine Kinder tun mir leid, aber ich habe meine Pflicht zu erfüllen. Und merken Sie sich, nur scharfes Nachdenken hat mich zum Ziele geführt. Profit, Stille!

Profit, Herr Kommissär. Sie fließen miteinander an, und ihre Gläser klangen hell zusammen auf gemeinsames Fahren nach einer neuen Fahrt.

7. Ziehung 5. Klasse 224. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 15. Mai 1911, vormittags. Nur die Gewinne über 200 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

Die Gewinne fallen auf die bezeichneten Nummern b o l d e r Abteilungen. (Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

Table with lottery numbers and prizes. Columns include prize amounts (e.g., 400, 200, 100) and corresponding winning numbers.

Table with lottery numbers and prizes. Columns include prize amounts (e.g., 71, 50, 30) and corresponding winning numbers.

Kleines Feuilleton.

* Das „Große Los“ der Preussischen Klassenlotterie in Höhe von 500,000 Mark wurde am 13. cr. gezogen und fiel auf die

Nummer 12. 332. Ein Gewinn von 60,000 M. fiel auf 77,594. — Das Große Los wird bei Kollektoren in Berlin und in Duisburg gepöpselt, und zwar in verschiedenen kleinen Anteilen. In Berlin sind die Gewinner meist Kaufleute und Gewerbetreibende, die im Norden und Nordwesten, sowie in Reinickendorf do-

